

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

14 (2.2.1842) Beilage zur Landtags-Zeitung

## Beilage zu Nr. 14 der Landtags-Zeitung.

41ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Fortsetzung.)

Welcker widerlegt sich dem Versuche des Abg. Schaaff, die Discussion abzuschneiden und vindiziert der Kammer das Recht, über solche Gegenstände die verantwortlichen Beamten zu interpelliren. Hätten wir einen Gerichtshof zur Anklage der Minister, so könnten wir eine solche heute erheben. Wenn wir aber keine juristische Klage mit Aussicht auf Erfolg anstellen können, so haben wir doch das Recht, eine moralische Anklage zu erheben, wie sie der Abg. v. Zstein vor das Forum der öffentlichen Meinung und der individuellen Ueberzeugung gebracht hat. Der Redner ist überzeugt, daß die Anklage begründet ist. Es ist eine Handlung vorgenommen worden, die so nicht hätte vorgenommen werden sollen. Das Dienereidt gefährdet schon die Unabhängigkeit der Justiz, indem die Richter pensionirt und versetzt werden können. Allein wenn dieses Gesetz den früher in Deutschland bestandenen Schutz für Unabhängigkeit der Gerichte aufhebt und hierin viel weiter geht, als die Gesetzgebungen anderer deutscher Länder, so sollte es doch mit Schonung für die Meinung über die Unabhängigkeit der Justiz gehandhabt werden. Der Redner glaubt, daß der treffliche Mann, den die Maßregel betroffen, bei Allen, die ihn kennen, Achtung als ehrenwerther Mann und tüchtiger Jurist genieße. Der Grund, warum ihn dieses Unglück getroffen, liegt dem Lande vor. Er hat sich mit Wärme und Bedauern über öffentliche Vorgänge in seinem Wahlbezirke ausgesprochen, die von der Regierung direkt und indirekt veranlaßt wurden. Aber die Verfassung gibt dem Beamten Staatsbürgerpflichten und darunter die, seine Ueberzeugung nach seinem Verfassungs Eid auszusprechen, wo er aufgefördert ist. Wenn er dies in gemessener Form thut und man ihn deshalb in's Unglück jagt, aus der blühenden Hauptstadt in ein einsames Gebirgsstädtchen verlegt, dann hat die Regierung einen bedauernswerthen Akt vorgenommen. Dies heiße aber auch demoralisirend einwirken. Gegenüber dem obersten Gerichtshofe aber sei dies Verfahren eine Antastung seiner Unabhängigkeit. Daß die Mitglieder desselben Helden seien, welche auf den Trümmern ihres Glückes ihrer Ueberzeugung treu bleiben, wäre ein nicht zu verlangendes Wunder. Es liege also hier offenbar eine Gefährdung der Unabhängigkeit vor. In Betreff des Dienstverhältnisses hält der Redner die Versetzung für verfassungswidrig. Ein Gesetz von 1808 hebe allen Titelrang, der nicht von der Stelle komme, auf, und das 7. Konstitutionsedikt von 1809 bestätige dies mit den Worten: den Titel des Dieners bestimmt einzig sein Amt.

Die Titel, an denen man die menschliche Eitelkeit führt, möge man geben, wenn es Niemanden verlegt; aber wenn man dem Titel Obervogt gegen das Gesetz eine Wirkung beilegt, die er juristisch nicht haben kann, so sei dies eine Degradation, eine Verletzung des Gesetzes. Die Mitglieder der obersten Gerichtsbehörde haben überall eine hohe Achtung und müssen sich besonders tüchtig beweisen, um sich so weit emporzuschwingen. Die Versetzung auf ein Amt mindere diesen Rang, sei also gegen das Dienereidt. Leider sei es der nämliche Chef der Justiz, der durch die Verweigerung des Urlaubs an zwei seiner Beamten den Urlaubsstreit begonnen habe und ihn nun auf diese Weise

fortsetze. Es sei dies eine tiefe beklagenswerthe Lage für den Chef der Justiz und für das Land; dieser Schritt werde ein Moment in der Zeitgeschichte werden.

Staatsrath Zoelly bemerkt, das Justizministerium habe nicht den Anlaß zum Urlaubsstreit, sondern nur dazu gegeben, daß man im Interesse des Dienstes den Mitgliedern der Gerichtshöfe nicht in so großer Zahl gestatte, ihren Posten zu verlassen, um in die Kammer zu treten. Er rechnete dabei auf das Pflichtgefühl dieser Männer und glaubte darauf zählen zu können, daß die Mitglieder der Gerichtshöfe anerkennen würden, daß ihre Amtspflicht ihnen nicht erlaube, sich von ihren Posten zu entfernen, wenn der Dienst ihre Anwesenheit erfordere, und daß sie so bescheiden wären, zu glauben, es gebe im Lande noch andere Männer, welche ihre Wahlbezirke in der Kammer eben so gut als sie vertreten könnten. Der Abgeordnete habe in Bezug auf den vorliegenden Fall sich auch starker Ausdrücke bedient. Es gebe lebhaftes Gemüther, — dazu gehöre der Abg. Welcker, — die ihre Ueberzeugung mit größerer Wärme aussprechen, als sich mit der Rücksicht auf andere Meinungen verträgt. Der Abgeordnete habe von Degradation gesprochen. Ein Anderer könnte vielleicht ausführen, wie viel wichtiger die Stellung eines ersten Beamten sei, als die eines bloßen Kollegialgliebes, wofür der Redner plausible Gründe aufstellt. Sonach ließen sich für jede Behauptung Gründe anführen. Wenn der Abg. Welcker anderer Ansicht sei, könne er es ihm nicht wehren, aber er wünsche, daß man sich milder ausdrücke, im Interesse der Kammer, deren Würde und Ansehen davon abhängt, daß sie immer auch in ihren Worten vollkommenen Anstand beobachte. Er spreche dies nicht als Tadel gegen den Abg. Welcker, der eben ein lebhaftes Gemüth habe, sondern aus Rücksicht auf die Würde der Berathungen und das Ansehen der Kammer. Was würde daraus folgen, wenn von Seiten der Regierung ebenfalls eine so starke Sprache geführt würde, wenn man sich gegenseitig immer weiter steigerte? Man würde am Ende ein Schauspiel geben, welches nicht zu den erfreulichen gehöre.

Welcker glaubt die Gesetze des Anstandes und selbst der Unpartheilichkeit beobachtet zu haben. Er habe seine Ueberzeugung vor den Richterstuhl der Kammer ausdrücklich gestellt. Die Künste der Sophisten aber sollten, besonders wo es sich um Justiz handle, wegbleiben. Es werde wohl Niemand glauben, der Herr Minister habe den D. H. S. Rath Peter befördern wollen. — Er müsse gestehen, es falle ihm schwer, sich stark gegen die Minister auszudrücken. Es sei aber ihm wie andern Mitgliedern vielfach vorgeworfen worden, daß sie sich von der Ministerbank zu viele Grobheiten gefallen ließen. Er werde dies in Zukunft berücksichtigen, und sich zwar stets geziemend, aber doch stets so ausdrücken, daß man ihn nicht mehr mißverstehen könne. (Zustimmung von vielen Seiten.)

Bader hält die Maßregel der Regierung nach den äußern Wahrnehmungen und Umständen für eine Handlung, die er mit der Würde und einer Achtung und Vertrauen erweckenden Stellung der Regierung nicht vereinbaren könne.

Bissing. Gegenüber denjenigen Herrn Abgeordneten, die den Abg. Basser mann wegen seiner Rede tadelten,

muß ich erklären, daß derselbe wohl etwas stark, aber wahr gesprochen hat. — Ich will übrigens den berührten Gegenstand noch aus einem andern Gesichtspunkte, wie die Redner vor mir, betrachten. Das Interesse des Staates erheischt es, daß die tüchtigsten jungen Männer — die tüchtigsten nämlich in geistiger und moralischer Beziehung — sich dem Staatsdienste widmen. Glaubt man etwa, einen solchen Zweck erreichen zu können, wenn man Männer, wie Peter willkürlich in pejus versetzt, — Männer, geschmückt mit reiner Humanität, und ausgestattet mit den umfassendsten Kenntnissen? Wird nicht gerade hiedurch ein junger Mann, der wahre Unabhängigkeit des Charakters besitzt, der gewissenhaft seinen Beruf erfüllen will, abgehalten, den Staatsdienst zu betreten? Wird nicht ein Vater, dem das Wohl seines Sohnes, insbesondere dessen moralische Bervollkommnung am Herzen liegt, ihn nicht lieber ein Handwerk erlernen lassen, als ihn jetzt dem Staatsdienste übergeben? Unter solchen Verhältnissen bedauere ich das Schicksal der Sander'schen Motion auf Bervollkommnung des polytechnischen Instituts, damit Leute, welche dem Staatsdienste sich nicht widmen wollen, auf Vollständigste sich auszubilden Gelegenheit hätten.

Im Uebrigen schließt sich der Redner den Vorträgen des Abg. Welcker und v. Jzstein über die Inamovibilität der Richter der höchsten Gerichtshöfe an.

Kuenzer. Da kein Antrag gestellt sei, er also nicht durch Abstimmung seine Meinung zu erkennen geben könne, so finde er sich veranlaßt, seine Ansicht öffentlich auszusprechen, und zwar dahin, daß, nach seiner Ueberzeugung durch den Akt der Regierung gegen den Oberhofgerichts-Rath Peter die Dienerpragmatik verletzt sei. Was geschah, ist gegen den richtig verstandenen Buchstaben derselben und gegen den Geist des Gesetzes. Er vereinigt sich mit der Ansicht, daß hiedurch die Unabhängigkeit der Gerichte verletzt sei, und theilt daher auch die Besorgnisse für die Zukunft, welche durch die letzten Vorgänge und die auf diesem Wege ferner in Aussicht gestellten, sich immer trüber gestalte. Um zu zeigen, daß die Sache von der Kammer für wichtig angesehen werde, wünscht er, daß noch mehrere Abgeordnete ihre Ansicht darüber aussprechen.

Kindeschwender ist überzeugt, daß höchstens drei Stimmen in der Kammer den Vorfall nicht beklagen. Er würde sonst diejenigen, welche anderer Ansicht sind, auffordern, sich auszusprechen; wenn es nicht geschieht, so hält er die Zustimmung zu den bisher geäußerten Ansichten für allgemein. Zwar hat der Redner gehört, daß der Abg. Tresurt, der schon in seiner Dankungsrede behauptet habe, daß er seiner Mäßigung und Versöhnlichkeit halber zum zweiten Vizepräsidenten gewählt worden sei, sich dahin geäußert habe, daß die Regierung zu ihrem Schritte befugt gewesen sei. Wirklich habe sich der Abg. Tresurt sehr mäßig und versöhnend heute geäußert, sowohl in Betreff der Deffentlichkeit und Mündlichkeit, als in seiner Theilnahme für einen braven Mann, der aus ollen Lebensverhältnissen herausgerissen, und vielleicht um sein Lebensglück gebracht worden sei. Allein — fährt er fort — ich bin überzeugt, daß selbst Staatsdiener, die hier täglich Gelegenheit haben, der Regierung ihre Ergebenheit zu beweisen, indem sie für dieselbe stimmen, die also sicher sind, nicht in solche Ungnade wie Peter zu kommen, doch diesen Schritt mißbilligen. Ich würde noch der Regierung keinen sehr

großen Vorwurf machen, wenn sie, um einen Mann zu entfernen, der nicht in ihr System taugte, Mittel gewählt hätte, die mit ihrer Würde und mit dem Vertrauen, dessen sie zu ihrer Wirksamkeit bedarf, in besserem Einklang gestanden wären. Aber die Art der sogenannten Bestrafung eines so tüchtigen und geselligen Mannes, wie wir alle den Oberhofgerichts-Rath Peter kennen, diese ist es, welche, ich möchte sagen, eine allgemeine Indignation hervorrust. Ich würde den Antrag stellen, daß die Kammer zu Protokoll ihr Bedauern darüber ausspreche, wenn überhaupt ein Antrag gemacht werden sollte.

Regenauer ist durch die Aufforderungen der Abg. Kuenzer und Kindeschwender bestimmt worden, das Wort zu nehmen; diese Art der Provokation sei eine abgenutzte Taktik. Es habe sich gezeigt, daß solche jetzt wenig Anklang mehr finde. In Betreff des vorliegenden Falles wundere er sich, daß über eine rein persönliche Sache eine so lange Diskussion fortgesponnen werde. Er theilt die Ansicht des Abg. Tresurt, daß die Maßregel an und für sich nach dem Dienereid sich rechtfertigen lasse und die Ansicht des Justizministers, daß es Momente gebe, wo die Regierung sogar die Pflicht habe, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Er wisse nicht, ob dieser Moment gekommen sei, allein eben darum könne er sich nicht Denen anreihen, die ohne Weiteres der Regierung den Stab brechen. Der Redner kommt auf eine Bemerkung des Abg. Basser mann zurück, der sich beklagt habe, daß Mitglieder durch Lärmen und Geschrei ihn unterbrachen. Er gehöre zu denselben, werde aber künftig nicht mehr schreien, wenn der Abgeordnete Aehnliches sage.

Baumgärtner, ebenfalls durch die Aufforderung des Abg. Kindeschwender, die er für unpassend hält, veranlaßt, erklärt, daß die Mißbilligung der Maßregel nicht allgemein gewesen; er habe auch andere Stimmen gehört, die der Meinung waren, daß die Regierung Grund gehabt habe, eine solche Maßregel zu treffen, wenn sie nicht den Vorwurf der Schwäche sich habe zuziehen wollen. Der Redner tadelt das Benehmen des D. H. S. R. Peter, auf das er näher eingeht. Das formelle Recht findet er auf Seite der Regierung, namentlich in Beziehung auf das Rangverhältniß, welches er entwickelt. Das Weitere behält er sich auf die Diskussion vor, wozu die von dem Abg. v. Jzstein angekündigte Interpellation Anlaß geben werde.

v. Jzstein findet es hart vom Abg. Baumgärtner, einen Mann anzuklagen, der abwesend ist.

St. R. Jolly: Eben deshalb soll man ihn auch nicht loben.

v. Jzstein: Ich habe mich absichtlich fern gehalten von der Person und mich nur an eine Sache gehalten, die Ihnen allen heilig ist, an die Unabhängigkeit der Justiz.

Weizel erklärt, daß er nach seiner Ueberzeugung stimmen würde, wenn ein Antrag gestellt worden wäre. Er seinerseits würde alsdann darauf angetragen haben, die Sache in die Abtheilungen zu verweisen, da sie nicht gehörig geprüft sei. Heute seien zwar viele Gesetzesstellen angeführt worden, allein bei einer solchen Diskussion könne eine genaue Prüfung nicht stattfinden. Der Redner spricht sein Urtheil heute nicht aus, weil er nicht gehörig über die Sache unterrichtet sei.

Der Präsident schließt die Diskussion. Die Befolgung des Oberhofgerichts, welche zu dieser Besprechung Anlaß gegeben, wird genehmigt. (Schluß folgt.)